Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Religions- und Kulturgeschichte = Revue

suisse d'histoire religieuse et culturelle = Rivista svizzera di storia

religiosa e culturale

Herausgeber: Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte

Band: 101 (2007)

Artikel: Bischof Karl Johann Greith als sankt-gallischer Kirchenpolitiker

Autor: Lemmenmeier, Max

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-130411

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 29.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Bischof Karl Johann Greith als sankt-gallischer Kirchenpolitiker*

Max Lemmenmeier

Sie erinnern sich – am 30. September 2005 erschienen in der dänischen Tageszeitung Jyllands-Posten 12 Karikaturen, die den Religionsstifter Mohammed zum Thema hatten. Es kam zu monatelangen Protesten von muslimischen Gläubigen, zu diplomatischen Demarchen und zu gewalttätigen Auseinandersetzungen, die über 140 Menschen das Leben kosteten. Während die europäischen Staaten die Reaktion als unverhältnismässig einstuften und die Meinungsfreiheit als liberales Grundrecht jeder modernen Gesellschaft verteidigten, sprach man in den islamischen Staaten von der Verletzung religiöser Gefühle, von der Unterdrückung der von Gott gesetzten Religion und von der Beleidigung des Propheten. Mit Kampfparolen verteidigte man die angestammten Traditionen des Islam gegen den verletzenden Übergriff der westlichen Kultur.

Die Auseinandersetzung um die Karikaturen erinnert in mancherlei Hinsicht an den so genannten Kulturkampf in den europäischen Staaten im 19. Jahrhundert. Gerade die Bedeutung religiös-kultureller Werte im aktuellen «Kampf der Kulturen» macht es interessant, sich mit der Säkularisierung des gesellschaftlichen Lebens nach 1850 näher zu befassen. Als führende Gestalt der einen Partei wirkte im regionalen Bereich von St.Gallen der aus Rapperswil stammende Karl Johann Greith, seit 1847 als Domdekan und seit 1863 als Bischof. Greith gehörte zu jener Generation von Kirchenoberen, welche den revolutionären Umbruch von Wirtschaft, Gesellschaft und Staat im 19. Jahrhundert hautnah miterlebten und die mit der Frage konfrontiert waren, wie sie mit diesen Umwälzungen umgehen sollten. Nach 1830 in die Kämpfe um die Ausgestaltung eines bürgerlichen Staates verwickelt, gehörte Greith 1847 zu den Schöpfern des Bistums St.Gallen und war in seiner zwanzigjährigen Amtszeit als Bischof einer der führenden Köpfe im st.gallischen bzw. schweizerischen Kulturkampf.²

Vgl. für die Debatte: (www.karikaturenstreit.de) (abgerufen 17. Juni 2007).

^{*} Vortrag an der Jahresversammlung der Vereinigung für Schweizerische Kirchengeschichte, 21. April 2007, Rapperswil.

² Zu Leben und Wirken von Karl Johann Greith vgl. ua: Arthur Brunhart, Carl Johann Greith

Der wirtschaftliche und soziale Wandel im Kanton St. Gallen

Ausgangspunkt für die folgenden Betrachtungen ist eine kurze Darstellung der ökonomischen und gesellschaftlichen Veränderungen während Greiths Amtszeit als Bischof. St.Gallen erlebte in der Phase von 1855 bis 1880 den beschleunigten Einbezug in die Weltwirtschaft. Nach 1856 erfolgte der Anschluss an das internationale Eisenbahnnetz und in enger Verbindung damit setzte eine im Vergleich zur Schweiz verspätete, aber beschleunigte Industrialisierung ein. Die Zahl der Erwerbstätigen im gewerblich-industriellen Sektor nahm rasant von 42'000 um 1860 auf 59'000 um 1880 zu, die Fabrikarbeiterschaft versechsfachte sich und die Zahl der Handstickmaschinen stieg von 12 um 1851 auf über 8000 im Jahr 1880. Getragen vom weltweiten Konjunkturaufschwung konnte der Kanton ein hohes Wirtschaftswachstum erzielen, wobei sich die eigentliche Boomphase in der Stickerei zwischen 1865 und 1876 vollzog. Zugleich kam es zu stärkeren Bevölkerungsverschiebungen, was die Zahl der ortsansässigen Bürgerinnen und Bürger abnehmen und die konfessionelle Durchmischung zunehmen liess.³

Verknüpft mit dem industriellen Wachstum ergab sich eine rasche Erweiterung wissenschaftlicher Erkenntnisse. 1858 veröffentlichte Charles Darwin seine Schrift über den «Ursprung der Arten durch Mittel der natürlichen Selektion oder die Erhaltung bevorzugter Rassen im Kampf um das Leben». Schon sechs Jahre früher hatte der holländische Physiologe Jakob Moleschott in seinem Buch «Der Kreislauf des Lebens» seinen mechanischen Materialismus vertreten, der die Veränderungen in der Natur als Entwicklung hin zu komplizierteren Stoffformen erklärte und das menschliche Denken als Reflex organischer Prozesse sah. Die neuen naturwissenschaftlichen Einsichten stellten die herkömmlichen religiösen Natur- und Gesellschaftsvorstellungen grundsätzlich in Frage.⁴

Zugleich verschärften sich die gesellschaftlichen Gegensätze. Die politische Diskussion drehte sich immer stärker um die «Soziale Frage». 1864 wurde in London die Internationale Arbeiterassoziation gegründet, in der Karl Marx eine führende Rolle spielte. Im Kanton St.Gallen breiteten sich die Grütli- und Arbeitervereine aus, in denen sozialistisches und sozialdemokratisches Gedankengut Eingang fand. Am 12. Juni 1871, kurz nach dem Kommuneaufstand in Paris, tra-

^{(1807–1882).} Studien zu seinem Leben, seinem wissenschaftlichen Werk und zu seinen Beziehungen nach Deutschland, Liz. Freiburg 1981, n. publ.; Franz Xaver Bischof, Cornel Dora, Ortskirche unterwegs. Das Bistum St.Gallen 1847–1997. Festschrift zum hundertfünfzigsten Jahr seines Bestehens, St.Gallen 1997, 49-90; Franz Xaver Bischof, Konflikt um die Moderne. Der sankt-gallische Kulturkampf, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 6, St.Gallen 2003, 187–206; Peter Stadler, Der Kulturkampf in der Schweiz. Eidgenossenschaft und Katholische Kirche im europäischen Umkreis 1848–1888, Frauenfeld/Stuttgart 1996, 469–488; Joachim Müller (Hg.), Die Bischöfe des Bistums St.Gallen. Lebensbilder aus 150 Jahren, Freiburg 1996, 61–84.

Max Lemmenmeier, Wirtschaftsaufschwung und gesellschaftliche Gegensätze, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 6, St.Gallen 2003, 24–30.

Johannes Hemleben, Charles Darwin, Reinbek 2004; Dieter Wittich, Zur Geschichte und Deutung des Materialismus von Vogt, Moleschott und Ludwig Büchner, in: Wissenschaftliche Zeitschrift der Humboldt-Universität Berlin, 1963, 389ff.

ten die Arbeiterinnen und Arbeiter der Messmerschen Appretur in St.Gallen in den Streik, um eine Verbesserung der Arbeitsverhältnisse durchzusetzen. Der wochenlange Arbeitskampf, in dessen Verlauf sich die Arbeiterschaft der ersten Internationalen anschloss, war beredter Ausdruck verstärkten Klassenbewusstseins.⁵

Vom Kompromiss zu neuer Konfrontation: Katholische Kirche und gesellschaftlicher Wandel in den 1860er Jahren

Auf dem Hintergrund der wirtschaftlich-sozialen Umbruchsituation muss die politische Tätigkeit von Karl Johann Greith gesehen und interpretiert werden. Das Verhältnis von Kirche und Staat hatte im paritätischen Kanton St.Gallen schon seit der Staatsgründung die Gemüter bewegt. In der Umgestaltung der 1830er Jahre war es der liberalen Elite im Unterschied zu anderen Kantonen nicht gelungen, das zwischen Kirche und Staat umstrittene Zivilstands- und Schulwesen in die alleinige Verfügungsmacht des Staates überzuführen.

Die Auseinandersetzung brach erneut auf, als die erfolgreiche Bundesstaatsgründung den politischen Liberalismus des Kantons stärkte. Von 1847 bis 1857 verfügten die Liberal-Radikalen im Grossen Rat, von 1855 bis 1857 auch im katholischen Grossratskollegium, über die Mehrheit. Auf Initiative des radikalen Politikers Johann Baptist Weder wurde 1855 das Aufsichtsrecht des Staates über die Kirche erweitert. Ein Jahr später kam es zur Aufhebung der konfessionellen Mittelschulen, nämlich der 1808 gegründeten Katholischen Kantonsschule und des städtisch-reformierten Gymnasiums. An ihre Stelle trat die konfessionell gemischte Vertrags-Kantonsschule, die von katholisch-konservativer Seite zusammen mit Karl Greith, dem damals schon eigentlichen Leiter der bischöflichen Amtsgeschäfte, mit allen Mitteln bekämpft wurde. Der Versuch der Konservativen nach ihren Wahlsiegen 1857 und 1859, die Schaffung der überkonfessionellen Kantonsschule rückgängig zu machen, scheiterte; ebenso wurde eine Verfassungsrevision in ihrem Sinne vom Volk 1860 verworfen.⁶

Die Situation drohte in bürgerkriegsähnliche Zustände auszuarten, als es im Juni 1861 schliesslich doch zu einer Einigung kam, die in eine Verfassungsrevision mündete. Zu den an diesem Kompromiss beteiligten führenden Personen gehörten neben Johann-Baptist Weder und Landammann Arnold Otto Aeppli auch Greith. Die neue Verfassung, die vom Volk mit klarem Mehr angenommen wurde, brachte eine Entflechtung von Kirche und Staat, indem sie die Besorgung der eigenen Angelegenheiten der Autonomie der Kirchen übertrug; Aufsicht, Leitung und Hebung des Erziehungswesens dagegen der Zuständigkeit des Staates zuwies. Die «matrimonialen Angelegenheiten» wurden wie bis anhin von den

⁵ Max Lemmenmeier, Politik zwischen Kulturkampf, Nationalgefühl und Klassenkampf, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 6, St. Gallen 2003, 55.

Max Lemmenmeier, Von der Fürstabtei zum liberaldemokratischen Staat, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 5, St. Gallen 2003, 66–77.

Konfessionen besorgt. Art. 7 verankerte zudem die Kantonsschule im Grundgesetz, gewährleistete aber auch den Fortbestand der katholischen und evangelischen Primar- und Realschulen in den Gemeinden.⁷

Für Greith war es 1861 gelungen, «durch Verständigung den Kanton vor dem schwersten Unglück» zu retten. Zugleich war er der festen Überzeugung, durch den als Kompromiss dargestellten «Friedenspact» die Stellung der katholischen Kirche für die Zukunft abgesichert zu haben. Nachdem 1862 sowohl das Erziehungsgesetz als auch die Organisation für den Katholischen Konfessionsteil erlassen worden waren, zeigten sich schon bald die Probleme der neuen Ordnung. Gestützt auf die staatliche Oberaufsicht hatte der von nun an gemischte Erziehungsrat 1864 angesichts konfessioneller Durchmischung beschlossen, dass evangelische beziehungsweise katholische Niedergelassene den Schulgemeinden der anderen Glaubensrichtung zugeteilt werden konnten und diese auch Stimmund Wahlrecht erhielten. Für die Konservativen verstiess diese Verordnung gegen die Garantie der konfessionellen Schulgemeinden. Regierungsrat Gallus Jakob Baumgartner bezeichnete die erziehungsrätliche Weisung als «Weg zur Protestantisierung der katholischen Schulgemeinden und des Kantons», aus der dann die «Dechristianisierung» hervorgehen werde.

Baumgartner musste aufgrund dieser unbedachten Äusserung zurücktreten. Bischof Greith hatte in einer gleichzeitig eingereichten Eingabe die Position Baumgartners unterstützt und 1866 mit einer zweiten Eingabe an den Grossen Rat bekräftigt. Die neue Schulordnung sei verfassungswidrig, denn «gewinnen die evangelischen Glaubensgenossen durch zahlreiche Niedergelassene die Mehrheit, so wird die ursprüngliche katholische Schule vorerst zu einer gemischten und in Bälde schliesslich zu einer protestantischen umgewandelt.» Mit Verweis auf Preussen malte Greith das Schreckgespenst einer systematischen Entfremdung von der katholischen Kirche an die Wand.

Um diesen Gefahren vorzubeugen, trieben Administrationsrat und Bischof die organisatorische und geistige Vereinheitlichung in der Diözese voran. Mit dem Ziel, die «Interessen des heiligen katholischen Glaubens» zu schützen, regelten sie 1866 verbindlich die religiöse Übung für den ganzen Kanton. Darin wurde u.a. ausdrücklich den ungetauften Kindern, den Selbstmördern und jenen, die die Sterbenssakramente verweigern, die kirchliche Begräbnisfeier verwehrt. Die innerkirchlichen Massnahmen verfolgten zugleich einen politischen Zweck: Es

⁷ Lemmenmeier, Politik (wie Anm. 5), 57; Hans Hiller, Arnold Otto Aepli 1816–1887, St. Gallen 1953.

Johannes Oesch, Dr. Carl Johann Greith. Bischof von St.Gallen. Biographisch-historische Studie, St.Gallen 1909, 87, 92.

⁹ Thomas Holenstein, Die konservative Volkspartei des Kantons St.Gallen 1834–1934, St. Gallen 1934, 128.

Oesch, Greith (wie Anm. 8), 118–119; Josef Anton Henne, Das rothe Büchlein. Antwort der St. Galler Freisinnigen auf den Brief des Herrn Bischof Greith an Nationalrath Fr. Bernet, St. Gallen 1869, 26–27.

Bischof, Ortskirche (wie Anm. 2), 62; Karl Weiss, Fünfundzwanzig Jahre im Kampfe gegen Rom. Geschichte der christkatholischen Gemeinde St.Gallen, St.Gallen und Leipzig 1903, 18.

galt dem Staat gegenüber die organisatorische Geschlossenheit zu zeigen. Dies war umso wichtiger als die liberale Regierung 1867 einen Gesetzesentwurf in die Beratung schickte, in dem sie für Selbstmörder die gleiche Bestattung anordnete wie für die übrigen Verstorbenen. Dagegen intervenierte Greith bei den politischen Behörden, indem er darauf hinwies, dass der vorsätzliche Selbstmörder ein enormer Frevler gegen Gott sei, denn «er greift wie ein Empörer in die höchsten Majestätsrechte Gottes ein, denn der Mensch ist nicht der Herr seines Lebens; er hat es sich nicht selbst gegeben, sondern als ein Lehen von Gott empfangen, um es nach dessen Willen zu verwenden. Nur Einer ist der Herr des Lebens, der, wie die Schrift sagt, tötet und wieder lebendig macht.» Ein gleiches Begräbnis verletze deshalb die christliche Sitte und stelle einen unzulässigen Eingriff in die verfassungsmässig garantierte Glaubensfreiheit der Katholiken dar. 12

Mit diesem Vorgehen, begleitet von einem hartnäckigen Widerstand gegen die Reduktion katholischer Feiertage, wollte man die Einheit nach innen stärken, die durch die wirtschaftlich-sozialen Entwicklungen immer mehr gefährdet schien. Besonders deutlich wird die Absicht zur Konfrontation in Greiths gezieltem Angriff auf die St. Galler Zeitung 1868. Eine mehr beiläufig gedachte, aber geschmacklos formulierte Wendung des demokratischen Organs gegen die katholische Kirche führte zu einer scharfen Stellungnahme des Bischofs. Die in Bezug auf das Benehmen des Fürstbischofs von Olmütz gemachte Äusserung, dass die katholische Kirche mit dem Räuberwesen unter einer Decke stecke, stilisierte Greith zu einem Zeitsymptom grundsätzlicher Art hoch und holte in einer weit verbreiteten Studie über die «Presse radikal-sozialistischer Richtung» zu dramatischen Warnungen aus.¹³ Zugleich strengte er gegen den Verfasser, den Advokaten und stellvertretenden Redaktor Augustin Frei einen Prozess an. Der Vorfall führte zu einem monatelangen Streitschriftenduell, zu einem überregionalen Echo in der Presse und zu zahlreichen Resolutionen katholischer Kirchgemeinden. 14

Damit war das politische Ziel erreicht: Indem eindrücklich die Gefahren demokratischer und sozialer Bewegungen für die Religion vor Augen geführt worden waren, stellten sich die kirchentreuen Katholiken zur Verteidigung des wahren Glaubens hinter ihren Bischof. Schon 1857 war unter Sankt-Galler Beteiligung der Schweizerische Piusverein zur «Erhaltung des hochheiligen Glaubens» gegründet worden, ohne aber im Kanton grösseres Echo zu finden. ¹⁵ Erst die durch Greith hervorgerufene, erregte Debatte gab den Vereinsgründungen die notwendige Schubkraft. 1868 hoben konservative Politiker und Geistliche in St. Gallen den Katholikenverein aus der Taufe, um sich gegen die «Entrechtung»

¹² Oesch, Greith (wie Anm. 8), 121–122; Henne, Büchlein (wie Anm. 10), 29–31.

Oesch, Greith (wie Anm. 8), 122–124; Josef Anton Henne, Der schweizerische Grütliverein im Spiegebilde einer Chronik der ersten 20 Jahre der Sektion St.Gallen/der Sektion zum 20. Stiftungsfeste, St.Gallen 1869, 43.

¹⁴ Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 1), 191.

¹⁵ Ulrich Hangartner, Theodor Ruggle. Pfarrer von Gossau in seinem Leben und Wirken, Gossau 1892, 134–166; 150 Jahre CVP des Kantons St. Gallen, St. Gallen 1984, 60–64.

und «Vergewaltigung» des katholischen Volkes zu wehren. ¹⁶ 1871 folgte der kantonale Piusverein, 1873 die Müttervereine und 1875 die Erziehungsvereine. Obwohl in erster Linie religiös-ethischer und karitativer Zielsetzung verpflichtet, bildeten die katholischen Vereine die Basis für den erfolgreichen Aufstieg der Konservativen Partei.

So wie Greith die Antwort auf die wirtschaftlichen und sozialen Umschichtungen in einer verstärkten politischen Agitation gegen den Liberalismus suchte und die Lösung der sozialen Probleme in der Rückkehr zum wahren katholischen Glauben sah, so waren umgekehrt die Liberal-Radikalen angesichts der demokratischen Jungen Schule, angeführt von Friedrich Bernet, daran interessiert, die Angst vor einer ultramontanen Gefahr zu schüren, um die Gegensätze im liberalradikalen Lager zu überwinden. Dies zeigte sich in der Kontroverse um die Beisetzung des Rorschacher Arztes Stephan Hüttenmoser, welche die Debatte um den Artikel in der St. Galler Zeitung überlagerte. Hüttenmoser hatte bei seinem Tod im März 1869 die Sterbenssakramente verweigert, worauf ihm der Pfarrer nach Rücksprache mit Bischof Greith das kirchliche Begräbnis verweigerte. Dies sahen die Liberal-Radikalen als Akt bischöflicher Willkür und das Leichenbegräbnis wurde zu einer politischen Demonstration mit mehr als 3000 Teilnehmern. 17 Der Vorfall gab den Auftakt zum Zusammenrücken der zuvor gespaltenen Alt-Liberalen und den weiter links stehenden Demokraten; der Kampf gegen Rom wirkte von nun an als Integrationsmittel, um eine Verfassungsrevision auf eidgenössischer Ebene durchsetzen zu können.

Unfehlbarkeitsdogma und Kulturkampf im Kanton St. Gallen

Mitten in die kantonale Konfrontation, welche beide Lager zur Festigung ihrer Position vom Zaun gerissen hatten, erfolgte am 18. Juli 1870 die Verkündigung des Dogmas über den päpstlichen Primat und die päpstliche Unfehlbarkeit in Fragen des Glaubens und der Sitte. Bischof Greith sprach sich gegen die Festlegung der päpstlichen Unfehlbarkeit aus, weil er deren Opportunität bezweifelte, ungeachtet seiner kirchentreuen Gesinnung. In einem Brief an seinen Freund Bischof Joseph Fessler von St.Pölten hielt er fest, dass es besser gewesen wäre, «man hätte im Konzil sich vorerst mit den grossen sozialen Fragen beschäftigt, um den dürstenden Fluren der Kirche erfrischenden Thau zu bringen.» ¹⁸

Im Unterschied zur Konfrontation während der 1860er Jahre entschied sich Greith in der Frage der Unfehlbarkeit zur Zurückhaltung. Er verfasste zwar den von den Schweizer Bischöfen im Juli 1871 publizierten Hirtenbrief zum Unfehlbarkeitsdogma, in seinem Bistum dagegen wartete er mit der offiziellen Verkündigung der Konzilsbeschlüsse fast drei Jahre zu. Die politische Taktik lief darauf hinaus, den als sehr stark eingeschätzten liberal-katholischen Kräften keine Angriffsflächen zu bieten und dadurch keine Spaltungsbewegung zu provozieren.

Jakob Bauer, Der Katholikenverein der Stadt St.Gallen 1868–1918, St. Gallen 1919, 2–12.
Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 1), 191; Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 1), 471–472.

Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 1), 192; Brunhart, Greith (wie Anm. 1), 41–47.

Erst als im Januar 1873 die vom Solothurner Walther Munzinger ausgelöste altkatholische Bewegung mit der Gründung eines «Vereins liberaler Katholiken der Stadt St. Gallen» auch auf den Kanton St.Gallen übergriff, ging Greith in die Offensive. Im Fastenmandat vom 8. Februar 1873 erklärte er die päpstliche Unfehlbarkeit für verbindlich und wies «alle Katholiken geistlichen und weltlichen Standes an, sich diesem Glaubenssatz rückhaltlos mit innerem Glauben und äusserem Bekenntnis zu unterziehen.» 19 Obwohl es in verschiedenen Orten des Kantons, so in Walenstadt, Flawil, Lichtensteig, Rapperswil, Schänis, Weesen und Ragaz rumorte, konnte sich der Altkatholizismus nur in St.Gallen dauerhaft etablieren. Die zuvor eingeleitete organisatorische Festigung zahlte sich aus, kein Geistlicher der Diözese trat zum Altkatholizismus über.

In Bezug auf die Stellung der Liberal-Radikalen war das Zuwarten weniger erfolgreich. In den Maiwahlen 1873 erreichten sie einen erdrutschartigen Sieg. Die gemässigten Mitglieder der Regierung wurden ausgetauscht und es begann ein zweijähriger Gesetzgebungskrieg im Stil anderer Kulturkampfkantone. Das Gesetz des Handelns, zuvor noch beim Bischof, ging nun an die radikalen, staatskirchlichen Ideen verpflichteten Politiker über.²⁰

Als erste Massnahme wurde im Juni 1873 ein bürgerliches Begräbnisgesetz verabschiedet, das noch von der alten Regierung vorbereitet worden war. Das Begräbniswesen, bisher Sache der Kirche, übertrug man nun den politischen Gemeinden. Unterstützt vom Bischof wurde von kirchlich-konservativer Seite das Veto gegen das Gesetz ergriffen, aber es scheiterte in der Volksabstimmung.

Gestärkt durch diesen Erfolg, der eine Neuerung verwirklichte, die zwar nachhaltig in die bisher geübte Praxis eingriff, letztlich aber den dringend notwendigen Bedürfnissen einer mobilen, industriellen Gesellschaft entsprach, folgten weitere Massnahmen. Zunächst wurde das Plazet für alle kirchlichen Erlasse und Pfrundbesetzungen wieder eingeführt, dann unterwarf man im Zeichen des Kampfes gegen den Jesuitismus den Bildungsgang der Geistlichen einer strikten Kontrolle. Im November 1873 folgte ein Gesetz, das sich präventiv gegen politisierende Priester richtete. Trotz Opposition von Bischof und Konservativen wurden die Regelungen in der Volksabstimmung gutgeheissen.²¹

Zugleich geriet das bischöfliche Knabenseminar in St.Georgen in das Schußfeld der Kritik. Dieses Konvikt war 1857 auf Initiative des damaligen Domdekans Greith in den Räumen des Priesterseminars nach dem Vorbild tridentinischer Einrichtungen entstanden. Es trat an die Stelle des Konvikts für Kantonsschüler, das 1856 zusammen mit der Katholischen Kantonsschule aufgehoben worden war. Das Knabenseminar diente der Heranbildung des Priesternachwuchses und verstand sich von Anfang an als Konkurrenzinstitut zur überkonfessionellen Kantonsschule. Als Antwort auf eine Motion des liberal-katholischen Ständerats Karl Joseph Pankraz Morel entschied sich der Grosse Rat für die Auf-

Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 1), 192–193.
Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 1), 473–477.
Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 1), 197–201.

hebung. Ziel des Beschlusses war es, das Knabenseminar als Pflanzstätte einer konservativen Geistlichkeit zu beseitigen und zugleich die überkonfessionelle Kantonsschule zu stärken.²²

Greith verteidigte in einer ausführlichen Schrift «Rechtsbestand, Nothwendigkeit und Einrichtung» des Knabenseminars. Wie schon in den anderen politischen Schriften berief er sich auf die Verfassung von 1861, welche die Unterrichtsfreiheit garantiert habe. Greith verwahrte sich gegen jede staatliche Einmischung und vertrat die Auffassung, das Knabenseminar sei eine beschöfliche Einrichtung, die allein der «Aufsicht und Leitung der zuständigen Kirchenbehörde» unterstehe. Zugleich wehrte er sich mit Berufung auf Papst Pius IX. dagegen, dass der Staat den Klerus nach seinem Geiste heranbilden und damit einen neuen «byzantinischen Zäsarismus» schaffen könne: «Das aber wird nie und nimmer verwirklicht werden können. Denn wie der byzantinische Zäsarismus zuerst der Lächerlichkeit verfiel und Gott sodann wollte, dass er durch die Hand der Ungläubigen vernichtet werde, so kann es vielleicht wieder kommen.»²³

Unbeeindruckt von dieser Drohung entschied sich die liberal-radikale Regierung für eine Verfassungsrevision, um die Kirchen einem umfassenden Aufsichtsrecht zu unterstellen und das Schulwesen den politischen Gemeinden zu übertragen. Von nun an standen die politischen Aktionen im Zeichen der Revisionsabstimmung. Gestärkt durch das Vereinswesen und den Ausbau der Presse, gingen die Katholiken zum Gegenangriff über. Dabei galt es einerseits, den Liberal-Radikalen die Abschaffung des Knabenseminars heimzuzahlen, zugleich aber Katholiken und konservative Protestanten gegen staatliche Massnahmen im Erziehungswesen zu mobilisieren.

Die vom *Rorschacher Boten* lancierten Vorwürfe richteten sich gegen Seminardirektor und Grossrat Anton Philipp Largiadèr, dem «Darwinismus» und Ausbreitung von Irreligiosität vorgeworfen wurden. Hinzu kam die Kritik an einer zu freiheitlichen Seminarführung und an der Pflichtlektüre von Lessings «Nathan dem Weisen», dessen Toleranzideal «noch nicht ganz gereiften Schülern» als Vorbild hingestellt werde. Der angegriffene Seminardirektor bestritt nicht, die Evolutionstheorie Darwins behandelt zu haben, wies aber jeden Vorwurf der Indoktrination zurück. Das Bischöfliche Ordinariat gelangte darauf mit einer langen Forderungsliste an die Regierung, in der neben einer besseren Förderung des sonntäglichen Gottesdienstbesuches auch ein Verbot der Diskussion religiöser Fragen im Seminar verlangt wurde. Die Regierung wies die bischöfliche Beschwerde zwar zurück, der Angriff Greiths war aber ein voller Erfolg. Die Anmeldungen gingen zurück, es wurde die Schaffung eines eigenen katholischen Seminars diskutiert und die Regierung Innerrhodens entzog den Rorschacher Seminaristen die Stipendien.²⁴

²² Müller, Bischöfe (wie Anm. 1), 80.

²³ Carl Johann Greith, Das bischöfliche Knabenseminar der Diözese St.Gallen. Rechtsbestand, Nothwendigkeit und Einrichtung desselben, St.Gallen 1874, zit. nach: Oesch, Greith (wie Anm. 3), 154–156.

²⁴ Bischof, Kulturkampf (wie Anm. 1), 202–203.

Überlagert wurde der Streit um das Lehrerseminar von der Kontroverse um die Absetzung des Montlinger Pfarrers Karl Augustin Falk, eines geistlichen Dorfmagnaten von erheblichem Einfluss. Die Regierung hatte den Pfarrer wegen friedensstörender Amtsführung seines Postens enthoben. Mit ausdrücklicher Zustimmung Greiths und der einhelligen Billigung der Gemeinde verrichtete Falk weiter seinen priesterlichen Dienst, worauf ihn die Regierung durch zwei Polizisten aus dem Pfarrhaus abführen liess.²⁵

Vor dem Hintergrund dieses Kleinkriegs fand am 12. September 1875 die Volksabstimmung über die Teilrevision der Verfassung statt, die den Konservativen einen vollen Erfolg bescherte. Entscheidend für den Sieg war wohl die Furcht vor weit reichenden Eingriffen des Staates in Kirche und Schule, gerade auch in konservativ protestantischen Kreisen. Mit der Abstimmung von 1875 war die kulturkämpferische Stosskraft der Liberal-Radikalen erlahmt, zumal gleichzeitig der Altkatholizismus stagnierte und durch die Annahme der Bundesverfassung ein Jahr zuvor wichtige liberale Postulate verwirklicht worden waren.²⁶

Angesichts der sich abzeichnenden Schwäche der Liberalen gingen Klerus und Bischof erneut in den Angriff. Als der Erziehungsrat im Frühjahr 1876 das «Lesebuch für Ergänzungsschulen» zum obligatorischen Lehrmittel für das achte und neunte Schuljahr erklärte, erschien eine anonyme Kampfschrift des ultramontanen Gossauer Pfarrers Theodor Ruggle, seit 1873 Präsident des kantonalen Piusvereins. Techtete darauf im Juni und Oktober Eingaben an die Regierung. Kritisiert wurde beispielsweise das von Ernst Götzinger verfasste Einleitungskapitel «Etwas von der Dichtung und den Dichtungsarten», weil geschrieben stand: «Dichter haben den Himmel mit Engeln, die Hölle mit Teufeln bevölkert» oder weil im Zusammenhang mit einem Volkslied der Luther zugeschriebene Vers zitiert wurde: «Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, der bleibt ein Narr sein Leben lang.» Greith brandmarkte dies als verantwortungslose Zote. Heftig attackiert wurde auch das letzte Kapitel «Zur vaterländischen Geschichte», das man als arg tendenziöse Politik verurteilte.

Mit diesem scharf vorgetragenen Protest, unterstützt durch ein Schreiben von 76 katholischen Schulgemeinden und einer Petition mit 17356 Unterschriften, ging es um die grundsätzliche Frage, wer fortan den Schulstoff festlegen sollte: der staatliche Erziehungsrat oder die konfessionellen Behörden. Zwar wies die Regierung die Vorwürfe zurück, in der bereits 1877 herausgegebenen zweiten, verbesserten Auflage wurden die umstrittensten Stellen aber weggelassen oder moderat geändert. Bischof, Klerus und konservative Partei erhielten mit ihrem Vorgehen indirekt recht. Greith zeichnete damit vor, was die nächsten rund 80

²⁵ Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 1), 485–486.

Lemmenmeier, Politik (wie Anm. 5), 60–61.
Hangartner, Ruggle (wie Anm. 13), 210.

²⁸ Matthias Weishaupt, Historische Sinnsuche im 19. und 20. Jahrhundert, in: Sankt-Galler Geschichte 2003, Bd. 8, St.Gallen 2003, 233–234.

Jahre das st.gallische Erziehungswesen bestimmen sollte, nämlich eine kleinliche moralische Überwachung der Lehrbücher, der Schrifterzeugnisse und der Lehrerinnen und Lehrer.

Der konservative Vorstoss kam aber genauso ins Stocken wie zuvor die liberale Offensive. Ein Versuch einer Verfassungsbewegung vermochte den Kannton nicht mitzureissen. Die kämpferische Haltung von Greith im Schulwesen blieb. Als sich 1879 die evangelische und die katholische Schulgemeinde der Stadt St.Gallen aufgrund demokratischer Abstimmungsergebnisse zu einer paritätischen Schulgemeinde zusammenschlossen, publizierte der Bischof eine seiner letzten Kampfschriften mit dem Titel *Die gemischte Volksschule und ihre Gefährde für die christliche Jugend*. Darin verwies er wie schon zu Beginn seiner Amtszeit 1864 auf die Unrechtmässigkeit des Vorgehens, indem er sich auf Art. 7 der Verfassung von 1861 berief. Dieser Artikel enthalte das ausschlaggebende Rechtsmoment, das es verbiete, konfessionelle Schulgemeinden aufzuheben.²⁹

Mit seinem Begehren blieb Greith erfolglos, zugleich hatte sich die Thematik als Folge der hektischen Expansion einer hochgradig exportorientierten und krisenanfälligen Textilindustrie endgültig verschoben. Die Soziale Frage wirkte als Sprengkörper. Die einigende Kraft der «Pfaffenhändel» war auf beiden Seiten erlahmt. Die Liberalen mussten sich nun vorwerfen lassen, «fast nichts als Kulturkämpfer zu sein». Die Partei spaltete sich erneut in eine «freisinnig-liberale» und eine «demokratisch-soziale» Richtung. Der Linksflügel strebte eine Beendigung des Kulturkampfes, vermehrte direktdemokratische Beteiligung des Volkes und einen Ausbau der Sozialpolitik an. Aber auch auf der Seite der katholischen Kirche wurden die Prioritäten anders gesetzt: Unter Augustin Egger, dem Nachfolger Greiths, rückte der Kampf gegen den Alkoholismus, die soziale Caritas und die christliche Gewerkschaftsorganisation in den Mittelpunkt der Tätigkeit. Die konfessionellen Scharmützel blieben, aber sie gaben nicht mehr den Ton an.

Zusammenfassende Beurteilung von Greihts Tätigkeit

1. Die kulturkämpferischen Massnahmen sowohl der Liberal-Radikalen als auch der von Greith angeführten katholischen Kirche waren eine Reaktion auf die Veränderungen der Industriegesellschaft. Es galt, die eigenen Lager angesichts neuer Herausforderungen gegen einen Feind zu sammeln. Die Massnahmen waren in erster Linie gegen innen gerichtet, um mögliche Abspaltungen zu verhindern. Langfristig erwies sich dieses Vorgehen für beide Seiten nur vorüber-

²⁹ Carl Johann Greith, Die gemischte Volksschule und ihre Gefährde für die christliche Jugend. Vorstellungsschrift an den Tit. Regierungsrath des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1879; F. Gschwend, Dr. Karl Johann Greith. Bischof von St.Gallen, St.Gallen 1932, 64–65.

³⁰ Stadler, Kulturkampf (wie Anm. 1), 488–489.

Vgl. Cornel Dora, Augustinus Egger von St.Gallen 1833–1906. Ein Bischof zwischen Kulturkampf, sozialer Frage und Modernismusstreit, in: St.Galler Kultur und Geschichte, Bd. 23, St.Gallen 1994.

gehend als erfolgreich. Auf die immer dringendere «Soziale Frage» mussten neue Antworten gefunden werden, es genügte nicht, die imaginären Drachen von Ultramontanismus bzw. Liberalismus zu bekämpfen.

- 2. «Kirchenpolitische Erfolge hat Greith keine erzielt», so sah es jedenfalls sein Biograph Kanonikus Oesch 1909.³² Diese spätere aus der Perspektive eines politisch erstarkten Katholizismus getroffene Wertung ist sowohl in Bezug auf die politische Leistung als auch in Bezug auf die innere Festigung der katholischen Welt unzutreffend. Greith gelang es nicht nur zusammen mit der Konservativen Partei, die Verstaatlichung des Schulwesens zu verhindern und damit eine nötige Veränderung für rund hundert Jahre aufzuhalten, er organisierte auch die st.gallische Kirche in hohem Masse zu einem einheitlichen Block. In seiner die Einheit der Kirche betonenden Politik, welche die alleinige Wahrheit gegenüber allen anderen Ansichten verteidigte, begleitete er die st. gallischen Katholikinnen und Katholiken folgerichtig in ein gesellschaftliches Ghetto. Es wurde angesichts der Mobilität und der rasch sich wandelnden wirtschaftlich-gesellschaftlichen Verhältnisse eine eigene institutionelle Welt aufgebaut, welche die Gläubigen zu Gehorsam verpflichtete, ihnen Halt gab und sie in allen Lebenslagen kontrollierte.
- 3. Die Sichtweise eines versöhnlichen, auf Frieden zwischen Staat und Kirche ausgerichteten Bischofs, der nur aus Not zur Feder und zum Kampf gegriffen habe, ist eine verklärende Sicht späterer, vor allem katholischer Historiker. Greith selbst suchte bewusst die Auseinandersetzung, um seine Führungsrolle gegen die militanteren Kräfte der so genannten «Jungen Schule» zu verteidigen. So wie die Verfassung von 1861 bei näherer Betrachtung nur begrenzt als Kompromißverfassung bezeichnet werden kann, so ging es nie um einen Ausgleich zwischen unterschiedlichen gesellschaftlichen und politischen Auffassungen, sondern um die Verteidigung der für allein wahr gehaltenen Ansichten der Papstkirche. Mit dem Festhalten an den Vorstellungen einer statischen Agrarordnung und einer ständisch gegliederten Gesellschaft waren die Konflikte mit dem liberalen, den industriellen Fortschritt bejahenden Staat zwangsläufig gegeben. Der zeitweilige Verzicht auf einen dezidierten Positionsbezug ergab sich aus taktischen Überlegungen, aus der Hoffnung letztlich, die unverrückbaren Ziele besser erreichen zu können.
- 4. Im Kern der Auseinandersetzungen ging es um das Schul- und Zivilstandswesen und damit verknüpft um die richtige, die durch die Kirche festgelegte Sicht der Welt, die sich gegen die wissenschaftlich-technischen Erkenntnisse der Zeit wandte. Greith verteidigte mit Unnachgiebigkeit die kirchlichen Lehrsätze gegen jede nur entfernt als Angriff zu deutende Änderung in der bürgerlich-religiösen Ordnung. Konfessionell gemischte Schulen führten für ihn zur Protestantisierung und damit zur Entchristlichung der Welt, ein offener Diskurs über die Geschichte der Reformation oder die Darwinschen Erkenntnisse durfte es nicht geben. Für liberale Katholiken galt er deshalb als Anführer der «Ecclesia militans», als eine

³² Oesch, Greith (wie Anm. 8), 185.

³³ So z.B. Müller, Bischöfe (wie Anm. 1), 81.

«selbstbewusste, ehrgeizige, streit- und herrschsüchtige wissenschaftlich studierte, geistig begabte Kraftnatur, der ein absolut folgsamer, jesuitisch und sklavisch abgerichteter, glaubensvoller Kleurs unbedingt und willenlos zu Gebote» stand.³⁴

Wie Greith in einer Verteidigungsschrift festhielt, war die christliche und gemeint war damit die römisch-katholische Religion «von unserem Herrn» gesetzt. In dieser unveränderlichen Verfassung der Kirche war der Papst das unantastbare Oberhaupt und die Gläubigen waren verpflichtet, in allem, was die Religion, den Gottesdienst, die christliche Sitte und die kirchliche Ordnung betraf, den schuldigen Gehorsam zu leisten. Die Zementierung des konfessionellen Schulwesens in der Verfassung von 1861 und die erneute Bestätigung 1875 schädigten den Kanton bildungspolitisch nachhaltig. Die oft mit knappen Finanzen kämpfenden konfessionellen Schulgemeinden wiesen bis weit ins 20. Jahrhundert höhere Klassenbestände als im schweizerischen Durchschnitt auf und die Ergebnisse der eidgenössischen Rekrutenprüfungen waren in vielen Gemeinden ungenügend.

- 5. In seinem Handeln blieb Greith bis zum Lebensende dem Kampf gegen den liberalen Staat verpflichtet. Auch wenn er von Papst und Konzil 1870 gerne eine klärende Antwort zur «Sozialen Frage» erwartet hätte, stand er den industriekapitalistischen Entwicklungen ratlos gegenüber. So vertrat er im Hirtenbrief von 1878 die Ansicht, dass die soziale Not eine Strafe Gottes für die Sündhaftigkeit des Einzelnen bzw. der Gesellschaft sei. Sozialismus und Liberalismus gaukelten dem Menschen etwas vor, was «in diesem Jammertale nie erreichbar ist». ³⁷ Gegen den vom Liberalismus hervorgebrachten sündhaften Industrialismus half nur die Rückkehr zu Gott, in den Schoss der Kirche. Mit diesem Ansatz liessen sich die drängenden sozialen Probleme auf die Dauer nicht lösen, eine Neuorientierung der Kirchenpolitik wurde unausweichlich.
- 6. Zum Schluss stellt sich die Frage nach der Aktualität der Betrachtung der kulturkämpferischen Auseinandersetzungen für die Modernisierungskrise der islamischen Welt. Wie die Untersuchung gezeigt hat, konnten die Liberal-Radikalen den von Greith geführten romtreuen Katholiken weder die Demokratie aufzwingen, noch die gegen die Moderne gerichtete orthodoxe Religion nehmen, die ihnen Halt und Sicherheit gab. Nach dem Scheitern der Zwangsmodernisierung eröffnete der liberale Staat im Sinne einer ausgeweiteten Toleranz der katholischen Kirche die Freiheit, über sich selbst und ihre Werte nachzudenken. Die liberalen Freiheitsrechte wurden in sehr weit reichendem Masse auch den Katholiken zugestanden, woraus sich in einem langen Prozess ein aufgeklärter Katholizismus ergab, der sich und anderen mehr Freiheit zugestand und auch dem Ausspruch Luthers «Wer nicht liebt Wein, Weib und Gesang, bleibt ein Narr ein Leben lang» zustimmen konnte. Vielleicht ist das auch der Weg in der Auseinandersetzung der westlichen Demokratien mit dem Islam und der islamischen Welt.

³⁴ Weiss, Christkatholische Kirche (wie Anm. 11), 26.

³⁵ Carl Johann Greith, Die Beerdigungsfrage gegenüber den vorsätzlichen Selbstmördern. Vorstellungsschrift an den Grossen Rath des Kantons St.Gallen, St.Gallen 1867, 6–7.

Lemmenmeier, Politik (wie Anm. 5), 70.

³⁷ Louis Specker, Die sankt-gallische Arbeiterbewegung (unv. Manuskript), St. Gallen 1998.

Bischof Karl Johann Greith als sankt-gallischer Kirchenpolitiker

Untersucht wird die kirchenpolitische Rolle von Bischof Karl Johann Greith (1807–1882) während seiner Amtszeit (1862–1882). Der paritätische Kanton St.Gallen erlebt seit den 1830er Jahren heftige Auseinandersetzungen um die Beziehung von katholischer Kirche und Staat, die in der Verfassung von 1861 einen Abschluss zu finden scheinen. Schon bald führt der gesellschaftliche Wandel als Folge der rasanten Expansion der Stickereiindustrie zu neuen Konflikten, in denen sich Greith konsequent für ein konfessionell getrenntes Schul- und Zivilstandswesen einsetzt. Der Kampf des Bischofs gegen den liberalen Staat, aber auch die kulturkämpferischen Massnahmen der Liberal-Radikalen dienen in erster Linie dazu, angesichts der brennender werdenden Sozialen Frage das eigene Lager gegen Abspaltungen zu sichern. Den Höhepunkt erreicht die Konfrontation nach der Verkündigung der päpstlichen Unfehlbarkeit 1870, als im Kanton St.Gallen eine altkatholische Bewegung gegründet wird. Die von Greith bis ans Lebensende vertretene Ansicht, gegen den sündhaften Industrialismus und Liberalismus helfe nur eine Rückkehr in den Schoss der Kirche, wird den sozialen Gegebenheiten immer weniger gerecht. Eine Neuorientierung der Kirchenpolitik, in der die soziale Caritas und die christliche Gewerkschaftsbewegung im Vordergrund stehen, drängt sich auf.

L'évêque Karl Johann Greith en tant que politicien ecclésiastique saint-gallois

Ici est étudié le rôle politico-ecclésiastique de l'évêque Karl Johann Greith (1807–1882) durant son épiscopat (1862-1882). Depuis les années 1830, le canton paritaire de Saint-Gall connaît d'intenses disputes à propos de la relation entre l'Eglise catholique et l'Etat, mais il semble que la constitution de 1861 vienne y mettre un terme. Peu de temps après, le bouleversement social entraîné par la rapide expansion de la broderie industrielle mène à de nouveaux conflits, dans lesquels Greith s'engage de façon cohérente en faveur d'une séparation confessionnelle dans l'éducation et l'état civil. Le combat de l'évêque contre l'Etat libéral, mais aussi les mesures culturelles combatives des libéraux-radicaux, servent d'abord à éviter des scissions au sein des camps respectifs vis-à-vis de la question sociale qui devient brûlante. Cette confrontation atteint son apogée après la proclamation de l'infaillibilité pontificale en 1870, alors qu'un mouvement vieux-catholique est fondé dans le canton de Saint-Gall. L'idée que Greith a soutenue jusqu'à la fin de sa vie, selon laquelle seul un retour au sein de l'Eglise serait efficace contre l'industrialisme et le libéralisme infâmes, devient face aux réalités sociales de moins en moins juste. Il est urgent de donner une nouvelle orientation à la politique ecclésiastique, dans laquelle la charité sociale et le mouvement syndical chrétien occupent le devant de la scène.

The bishop Karl Johann Greith as Church politician in St. Gallen

This paper examines the role in Church politics of Bishop Karl Johann Greith (1807– 1882) during his period in office (1862-1882). The Canton of St.Gallen had equal representation and from the 1830s onwards there were conflicts concerning the relationship between the Church and State. With the constitution of 1861, these seemed to be over, but social change as a consequence of the rapid expansion of the embroidery industry produced new conflicts. Greith consistently argued for confessionally separate schools and civil administration. Against the background of burning issues of poverty and social insecurity, both the Bishop's struggle against the liberal state, and the measures taken by the liberal radicals in their Kulturkampf against the church were designed primarily to strengthen their own lines against possible splintering. The confrontation reached a high point after the declaration of Papal Infallibility in 1870 which led to the foundation of an «Old-Catholic» Church in the Canton of St Gallen. Until the end von Greith maintained that the only solution to the sins of industrialism and liberalism was a return to the bosom of the Church. But this policy was increasingly inadequate to deal with the social conditions. It was now a matter of urgency to reconfigure Church policies, with social charity and the Christian Trades Union movement as central elements.

Schlüsselwörter - Mots clés - Keywords

Kanton St. Gallen – canton de Saint-Gall – Canton of St. Gallen, Päpstliche Unfehlbarkeit – infallibilité pontificale – papal infallibility, Liberalismus – libéralisme – liberalism, Alt-katholizismus – anti-catholicisme – anti-catholicism, Schulwesen – système scolaire – school system, Demokratische Bewegung – mouvement démocratique – democratic movement, Soziale Frage – question sociale – social question, Industrialisierung – industrialisation – industrialisation, Begräbniswesen – système d'enterrement – funerary system, Kulturkampf

Max Lemmenmeier, Mittelschullehrer für Geschichte in St. Gallen und Dozent an der Zürcher Hochschule für angewandte Wissenschaften in Winterthur